



# Sedler-Versicherungsbüro GmbH

## Newsletter

### Rechtsschutz-Versicherung – wir klären auf!

Viele Leute wissen von der Wichtigkeit einer Rechtsschutzversicherung, doch eine konkrete Hinterfragung über den Versicherungsschutz offenbart oft Unsicherheiten und Fehlannahmen. Wir helfen Ihnen heute und klären für Sie die wichtigsten Fragen zur Rechtsschutz-Versicherung.



Anja Blazynski  
Newsletterredakteurin

### Welche Aufgabe hat die Rechtsschutz-Versicherung?

Die Rechtsschutz-Versicherung trägt durch Übernahme bestimmter Kosten dazu bei, dass der Versicherte seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann.

Übernommen werden dabei unter anderem die eigenen Anwaltskosten, Zeugengelder, Sachverständige, Gerichtsgebühren oder auch die Auslagen aus einem Bußgeldbescheid nach Verurteilung.

### Gegen welche Streitfälle sollte man sich versichern?

Wir empfehlen mindestens den Verkehrsrechtsschutz, da die Gefahr unverschuldet in einen Unfall (sei es als Autofahrer oder auch Fußgänger) verwickelt zu werden leider permanent über unseren Köpfen schwebt. Auch Privat- und Berufsrechtsschutz- sowie Immobilienrechtsschutz-Versicherungen sind sinnvoll, da bei einem Streit im Arbeitsrecht beispielsweise jede Partei in der ersten Instanz ihre Anwaltskosten unabhängig vom Prozessausgang selber tragen muss.

### Gibt es auch Streitfälle, gegen die man sich nicht versichern kann?

In der Regel sind Streitigkeiten der versicherten Personen untereinander oder um ein Erbe sowie Scheidungsprozesse nicht versicherbar. Jedoch werden Erstberatungen in Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechtsangelegenheiten oft vom Versicherungsschutz umfasst. Weiterhin ist beispielsweise die Abwehr von Schadenersatzansprüchen des Gegners nicht versichert, hier tritt jedoch üblicherweise die private oder Kfz-Haftpflichtversicherung ein, weil diese einen passiven Rechtsschutz umfasst.

### Ab wann gilt der Versicherungsschutz?

Bevor der Versicherte seine Rechtsschutz-Versicherung in Anspruch nehmen kann, gelten in der Regel Wartezeiten von drei Monaten. Der während der Wartezeit entstandene Rechtsstreit wird vom Versicherer nicht übernommen, Ausnahme hierzu bilden die Verkehrsrechtsschutz-Versicherung sowie der Versichererwechsel. In diesem Fall entfällt die Wartezeit.

### Wer wählt den Anwalt?

Der Versicherer kann seinen Kunden Anwälte empfehlen, die endgültige Wahl des Anwalts liegt jedoch uneingeschränkt beim Versicherten.

### Kann man bei der Prämie sparen?

Ja – ein Anruf genügt und wir informieren Sie hierzu gerne individuell und ausführlich. Unsere Telefonnummer 030 / 700 76 90!